

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern
Spitalamt / Abt. Planung und Versorgung
Rathausgasse 1
3011 Bern
info@spa.gef.ch



Bern, 31. August 2016

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Konsultation Versorgungsplanung 2016 gemäss Spitalversorgungsgesetz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit im Rahmen der Konsultation zur Spitalversorgungsplanung 2016 Stellung nehmen zu können. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) nimmt dazu innert Frist wie folgt Stellung.

Die Versorgungsplanung ist inhaltlich gut aufgegleist

Die SP befürwortet die neue Spitalversorgungsplanung. Unseres Erachtens entspricht die Vorlage in den wichtigen Punkten den Vorgaben und Anforderungen einer Spitalplanung nach KVG und stellt die Grundlagen dafür transparent dar. Darüber hinaus unterstützt die SP die Schwerpunktsetzung der Versorgungsplanung zur Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern. Die Schwerpunkte für die Entwicklung der Versorgung wurden aus Sicht der SP richtig gelegt. Namentlich die Schwerpunkte der Notfallversorgung und der kantonalen Qualitätssicherung sind u.E. hoch zu gewichten (siehe untenstehende Ausführungen). Auch wenn die SP die Inhalte der Versorgungsplanung weitgehend positiv beurteilt, so ist doch anzumerken, dass Aufbau und Formulierung der Versorgungsplanung nicht gerade leserfreundlich sind.

Die Versorgungsplanung soll mehr als nur Prüfaufträge beinhalten

In vielen Stellen der Versorgungsplanung wird darauf hingewiesen, dass die Analysen Mängel der Versorgung zeigen oder Optimierungs- oder Entwicklungspotenzial besteht. In der Regel wird in den Handlungsfeldern vorgeschlagen, dass der Kanton darauf mit einer Prüfung und Begleitung der Situation reagiert. Die SP erachtet es nicht als sinnvoll, dass der Kanton sich bei effektiven Missständen auf die weitere Beobachtung der Situation und die Prüfung von Indikatoren und Szenarien beschränkt. Der Kanton nimmt damit eine Beobachterfunktion ein, wo ihm eigentlich der Auftrag zukommt, aktiv eine gute Versorgung zu gewährleisten. Die SP fordert entsprechend eine aktivere gesundheitspolitische Perspektive und einen vermehrten Gestaltungswillen, um die Spitalversorgung und namentlich auch das Rettungswesen besser zu gestalten. Der Teil C (Umsetzung) soll entsprechend angepasst werden. Konkrete Massnahmen sollten entweder in der Versor-

gungsplanung enthalten sein oder im Rahmen einer Umsetzungsplanung vorgesehen und dann auch der Grossratskommission vorgelegt werden.

Die Finanzierung muss gesichert werden

Gemäss Art. 6 Abs. 2 SpVG schätzt die Versorgungsplanung neben den Leistungen auch die finanziellen Auswirkungen ab. Die Kostenprognose der Vorlage umfasst allerdings nur die Kosten der stationären Spitalleistungen, welche politisch nicht steuerbar sind, sowie die Kosten der ambulanten psychiatrischen Leistungen, des Rettungswesens und der Berufsbildung. Die gemeinwirtschaftlichen Kosten und die Kosten der Entwicklungsprojekte, die in der Versorgungsplanung vorgesehen sind, werden nicht ausgewiesen. Es sind jedoch gerade diese Kosten, welche der politischen Diskussion unterstehen. Die SP befürchtet, dass für diese wichtigen Bereiche nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden oder bei den Sparrunden gestrichen werden. Dadurch würden die wichtigen Überlegungen der Versorgungsplanung zunichte gemacht. Die Diskussion über die Finanzierung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und Entwicklungsprojekten muss deshalb als Teil der Diskussion der Versorgungsplanung geführt werden. Die SP verlangt folglich ausreichende Mittel für gemeinwirtschaftliche Leistungen und zur Entwicklung der Spitalversorgung. Sie fordert ausserdem eine klarere Auslegeordnung und Diskussion zu den Kosten der neu aufgelegten Versorgungsplanung und zu einer allfälligen Priorisierung. Dies hat ausserhalb der ordentlichen Budgetdebatte zu erfolgen.

Keine Kompromisse bei der Qualität

Angesichts des hohen Kostendrucks auf den Spitälern erachtet es die SP als zentral, dass der Kanton Bern der Sicherung der Qualität der Spitalversorgung einen hohen Stellenwert einräumt. Dazu gehören Steuerungsmassnahmen in mehreren Bereichen:

- Die vorgesehenen, schweizweit empfohlenen Vorgaben für Leistungsaufträge müssen zwingend umgesetzt werden. Eine Unterschreitung dieser nationalen Standards ist für die SP nicht verhandelbar, weder für kleine Spitäler noch für private Anbieter. Generell tiefere Anforderungen an die Leistungsaufträge würden bedeuten, dass die Berner Versorgung auf tieferem Qualitätsniveau funktioniert als die Versorgung in anderen Kantonen. Ebenso wäre es nicht richtig, Landspitäler mit tieferen Qualitätsstandards als Zentrumsspitäler betreiben zu lassen. Dies würde zu einer Zweiklassenmedizin führen und würde ausserdem die Strukturen langfristig schwächen.
- Da Mindestfallzahlen nachweislich zur Verbesserung der Qualität führen, ist es für die SP wichtig, dass dieses Kriterium weiter angewandt wird und schweizweite Entwicklungen nachvollzogen werden.
- Das aufgezeigte Qualitätsmonitoring muss zügig eingeführt werden. Gleichzeitig muss die Möglichkeit geschaffen werden, bei fehlender Qualität oder Nicht-Erreichen der Mindestfallzahlen rasche und entschiedene Massnahmen einzuleiten, sei es durch Auflagen, den Entzug des Leistungsauftrags oder Entzug der Betriebsbewilligung.

Zu den Planungsgrundlagen

Die SP befürwortet den Grundsatz, eine abgestufte Planung nach Regionen zu verfolgen. Die Regionenmodelle werden grundsätzlich für den heutigen Zustand der Versorgung als angemessen beurteilt. Es erscheint uns jedoch wichtig, dass die Versorger mehr zusammenarbeiten und sich in überregionalen Kooperationen entwickeln. Die Regionen sollten deshalb für die Zukunft grösser bzw. durchlässiger gedacht werden – auch über die Kantonsgrenzen hinaus. Gerade in diesem Zusammenhang bedauern wir es, dass in der Versorgungsplanung nicht korrekt ausgewiesen wird, dass der Berner Jura im Regionenmodell nicht eine siebte Region sondern eine Subregion der grösseren Region Biel-Seeland-Berner Jura ist. Je nach Versorgungsfrage ist im Berner Jura die Perspektive der Subregion, der grösseren Region mit Biel oder sogar eine interkantonale Per-

spektive im Jurabogen gefragt. Die Ausführungen zum Berner Jura sollten entsprechend angepasst werden. Im Hinblick auf grössere Versorgungsräume befürwortet die SP auch, dass das Regionenmodell der Psychiatrie angepasst wurde.

Die SP kritisiert zudem die Methodik zur Ermittlung der medizinischen Entwicklung via Befragung der Fachgesellschaften. Es scheint, dass die Angaben der Fachgesellschaften nicht extern validiert wurden. Dies erstaunt: Die Fachgesellschaften vertreten immer auch Standesinteressen und verfolgen oft eine Wachstumsstrategie für ihr Fach. Dass in der Befragung fast durchwegs Wachstumsraten angegeben wurden, erstaunt deshalb nicht. Eine solche Methode kann u.E. zu Fehleinschätzungen bzw. zu überhöhten Bedarfsprognosen führen.

Vertiefte Analysen zu Mengenausweitungen und Kostensteigerungen notwendig

Die SP befürchtet in den nächsten Jahren einen massiven Kostenschub. Deshalb fordert die SP eine vertiefte Analyse der vergangenen Entwicklung betreffend Fragen der Überversorgung und Mengenausweitungen. Ebenfalls muss vertieft analysiert werden, ob die Anbieter innerhalb ihrer Leistungsaufträge das ganze Spektrum abdecken oder eine Auswahl betreiben und schwere oder unrentable Fälle an andere Leistungserbringer abschieben. Der Fokus dieser Analysen soll dabei insbesondere auf die gewinnträchtigen medizinischen Bereiche gerichtet werden, die aktuell übermässig ausgebaut werden und wo besonderes Risiko einer Überversorgung, Mengenausweitung und «Rosinenpickerei» innerhalb der Leistungsaufträge besteht.

Mit Besorgnis beobachtet die SP zudem die grosse Investitionstätigkeit der Branche. Aus dem gegenwärtigen «Wettrüsten» geht eine zusätzliche Gefahr hervor, dass seitens der Leistungserbringer eine Steigerung der Fallzahlen forciert wird und mehr auf Rentabilität als auf bedarfsbezogene Angebote gesetzt wird. Deshalb muss vertieft beobachtet werden, ob die getätigten Investitionen auch den Bedarf angemessen widerspiegeln und damit nachhaltig sind.

Ziel muss sein, dass zukünftig die Leistungen bedarfsgerecht angeboten werden, die Fallzahlen nicht ohne Bedarf ausgeweitet werden und die Leistungen zwischen den Anbietern gleichmässig verteilt werden. Private Anbieter müssen dazu gebracht werden, auch unrentable Bereiche zu betreiben bzw. innerhalb der Leistungsgruppen keine «Rosinenpickerei» zu betreiben. Geschieht dies nicht, besteht die Gefahr, dass die öffentlichen Spitäler, die einen breiten Leistungsauftrag abdecken müssen, mehr unrentable Fälle abdecken müssen und entsprechend im Wettbewerb und für die zukünftige Entwicklung benachteiligt werden.

Massnahmen ergreifen im Rettungswesen

Die Analyse der Versorgungsplanung zeigt klar auf, dass die Hilfsfristen im Rettungswesen ungenügend sind. Angesichts der Reduktion peripherer Angebote der Spitalversorgung ist aber eine gute Notfallversorgung in den Regionen ein elementarer Bestandteil einer guten Versorgung. Die optimierte Ausgestaltung des Rettungswesens ist davon ein wichtiger Teil. Zur Verbesserung der Situation darf der Kanton deshalb nicht bei der Analyse des Standes und der Prüfung verschiedener Szenarien von Standorten, baulicher Massnahmen und Indikatoren stehen bleiben. Die SP bedauert ausserdem, dass die seit Jahren vorgesehene Vereinheitlichung bzw. Optimierung bei der Alarmierung und Einsatzführung noch nicht weiter fortgeschritten ist. Die SP fordert deshalb, dass der Kanton Bern aktiv Massnahmen vorwärtstreibt und diese nicht einfach den Anbietern der Rettungsdienste und Alarmierung überlässt. Über die dazu notwendigen finanziellen Mittel ist transparent zu diskutieren (siehe Punkt zur Finanzierung).

Wir bitten Sie, unsere Vernehmlassungsantwort zu berücksichtigen und danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Ursula Marti
Parteipräsidentin



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär